



Allgemeine Sprachwissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester und 01.12. - 15.01. zum Sommersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester) und 1. April (Sommersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium an den Fachbereichen Sprache, Literatur, Medien I+II in der Fakultät für Geisteswissenschaften interessieren. Dieses Merkblatt informiert Sie über die Studien- und Qualifikationsziele sowie über die besonderen Zugangsvoraussetzungen in dem von Ihnen präferierten Masterstudiengang. Detailfragen zu den Inhalten und zum Aufbau des Studiums beantworten Ihnen gerne die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im jeweiligen Fach, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Merkblattes finden. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter <https://www.slm.uni-hamburg.de/studium/studiengaenge.html>

Für Ihre Bewerbung um einen Studienplatz wünschen wir Ihnen viel Erfolg. Die Lehrenden der Fachbereiche Sprache, Literatur, Medien I+II

Studien- und Qualifikationsziele

Der Master-Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist forschungsbezogen. Er baut auf einen erfolgreich abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang oder äquivalenten Leistungen auf. Das Studium des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft dient dazu, umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Formen und Funktionen differenter, sprachtypologisch mehr oder minder weit auseinanderliegender Sprachen zu vermitteln und allgemeine Charakteristika menschlicher Sprachen, bezogen auf ihre Entwicklung, ihre Relation zu kognitiven Prozessen und zur gesellschaftlichen Handlungspraxis zu vermitteln. Dazu sind unterschiedliche theoretische und methodische Zugriffe in Grammatik, Semantik und Pragmatik sowie deskriptive Kenntnisse über die Sprachen der Welt unabdingbare Bestandteile. Sie werden zugleich praktisch erprobt, indem Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht indoeuropäischen Sprachen vermittelt werden.

Die Studierenden setzen einen individuellen Schwerpunkt, indem sie die entsprechenden Module aus einem der drei Fachprofile wählen:

a) Schwerpunkt Sprachtypologie

Im Schwerpunkt „Sprachtypologie“ erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse charakteristischer



Eigenschaften verschiedener Sprachen und sprachlicher Varianten. Zu diesem Zweck erlernen sie die verschiedenen Typologierungsprinzipien und lernen die Methoden der Sprachtypologie kennen. Sie setzen sich mit der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene auseinander.

b) Schwerpunkt Sprachgebrauch

Im Schwerpunkt „Sprachgebrauch“ stehen die Funktionen sprachlicher Mittel, insbesondere in institutioneller Kommunikation im Vordergrund. Studierende lernen, ihren variablen Gebrauch vor allem in mehrsprachigen und interkulturellen Diskursen zu analysieren und Adaptionsprozesse zu beschreiben.

c) Schwerpunkt Sprachwahrnehmung

Im Schwerpunkt „Sprachwahrnehmung“ lernen Studierende von einem linguistischen Standpunkt aus das komplexe Zusammenwirken von sprachlichen und kognitiven Prozessen im Verständigungshandeln zu beurteilen und qualifizieren sich damit für disziplinübergreifende Tätigkeiten.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (min. Umfang: 6 Semester) einer deutschen oder international anerkannten ausländischen Universität in den Fächern "Linguistik", "Sprachwissenschaft" oder "Philologie", "Deutsch als Fremd-/Zweitsprache", "Sprachlehrforschung", oder Fächern mit entsprechenden Studienbereichen d. h. eine Anzahl von mindestens 30 LP aus dem Bereich der Kernlinguistik (Phonetik/Phonologie; Morphologie; Syntax; Semantik; Pragmatik) sowie ausgewiesenen linguistischen Teildisziplinen, die durch ein Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses nachgewiesen werden müssen.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten. Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs: www.uni-hamburg.de/zugang-master

Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.



Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung
Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag in Papierform oder im PDF-Format und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene Bewerbungsanschrift.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers / einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- Ausgedruckter Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.



Bewerbungsanschrift

Universität Hamburg
Fakultät für Geisteswissenschaften
Institut für Finnougristik/Uralistik
– MA-Bewerbung: Allgemeine Sprachwissenschaft –
Überseering 35
22297 Hamburg

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Bewerbungsanschrift eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

FAKULTÄT
FÜR GEISTESWISSENSCHAFTEN

Kontakt

Prof. Beáta Wagner-Nagy
Institut für Finnougristik/ Uralistik (IFUU)
Überseering 35
22297 Hamburg
Tel.: +49 40 42838-2787
E-Mail: beata.wagner-nagy@uni-hamburg.de

Version: November 2022